



Toleranz und Vielfalt: Eine Vision für das 21. Jahrhundert

Wir glauben, dass sich zu Beginn des neuen Jahrhunderts jede Gesellschaft bestimmte Fragen stellen muss. Integriert sie Fremde in ausreichender Form? Ist sie frei von Diskriminierung? Liegen ihren Verhaltensnormen die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu Grunde?

Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und alle damit zusammenhängenden Formen der Intoleranz sind noch nicht beseitigt. Wir sehen, dass sie im neuen Jahrhundert weiter existieren und ihr Fortbestehen auf Angst aufbaut: Angst vor dem, was anders ist, Angst vor dem Unbekannten und Angst vor dem Verlust der persönlichen Sicherheit. Und obwohl wir erkennen, dass die menschliche Angst an sich unauslöschbar ist, glauben wir weiter daran, dass ihre Konsequenzen nicht unauslöschbar sind.

Wir alle bilden gemeinsam die Familie der Menschheit. Diese Tatsache ist durch die Entschlüsselung des menschlichen Genoms offenkundig geworden, eine außerordentliche Leistung, die nicht nur unsere gemeinsame Herkunft nochmals bestätigt, sondern auch Veränderungen des wissenschaftlichen Denkens und Handelns verspricht und Hinweise auf die Perspektiven gibt, die die Menschheit erwarten kann. Dies ermutigt uns zur vollständigen Entfaltung unserer schöpferischen, kreativen und moralischen Fähigkeiten, gestärkt durch die gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern. So könnte das 21. Jahrhundert zu einer Epoche wahrer Erfüllung und des Friedens werden.

Wir müssen uns bemühen, uns dieser großen Möglichkeit bewusst zu werden. Wir müssen unser gegenseitiges Verständnis neu bewerten, anstatt zu erlauben, dass die kulturelle und ethnische Vielfalt den menschlichen Austausch und die Entwicklung einschränkt. Weiterhin sollten wir das Potential für die gegenseitige Bereicherung, die in dieser Vielfalt liegt, erkennen und uns bewusst werden, dass es eben gerade dieser Austausch zwischen den großen geistigen Traditionen der Menschheit ist, der die beste Perspektive für

den Erhalt des menschlichen Geistes selbst bietet. Zu lange wurde diese Vielfalt wie eine Bedrohung und nicht wie ein Geschenk behandelt. Und diese Bedrohung drückte sich wiederum oft in rassistischer Verachtung und Konflikten, in Ausgrenzung, Diskriminierung und Intoleranz aus.

Die Vorbereitungen für die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz, die in Südafrika im September 2001 stattfinden wird, lassen erkennen, inwieweit die Ziele der drei UNO-Dekaden gegen Rassismus umgesetzt wurden. Die Grauen des Rassismus - von der Sklaverei zum Holocaust bis hin zu Apartheid und ethnischen Völkermord - haben die Opfer tief verletzt und die Täter entwürdigt. Diese Grauen sind in verschiedenen Formen immer noch unter uns. Es ist jetzt an der Zeit, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und sie mit umfassenden Maßnahmen zu bekämpfen.

Die Weltkonferenz sollte eine Erklärung und einen Aktionsplan verabschieden, welche die Grundlagen, die Strukturen und Gegenmaßnahmen - im Wesentlichen die Kultur - zur Sicherung der vollen Anerkennung der Menschenwürde und Gleichberechtigung aller Menschen schafft und die Achtung ihrer Menschenrechte sicherstellt.

Für die kommenden Jahre verpflichten wir uns, diese Verbindung von Herz und Verstand voranzutreiben. Wir stellen uns für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind ein Leben vor, in dem die Ausübung der individuellen Fähigkeiten und persönlichen Rechte gestärkt wird durch die dynamische Solidarität innerhalb der gemeinsamen Familie der Menschheit.

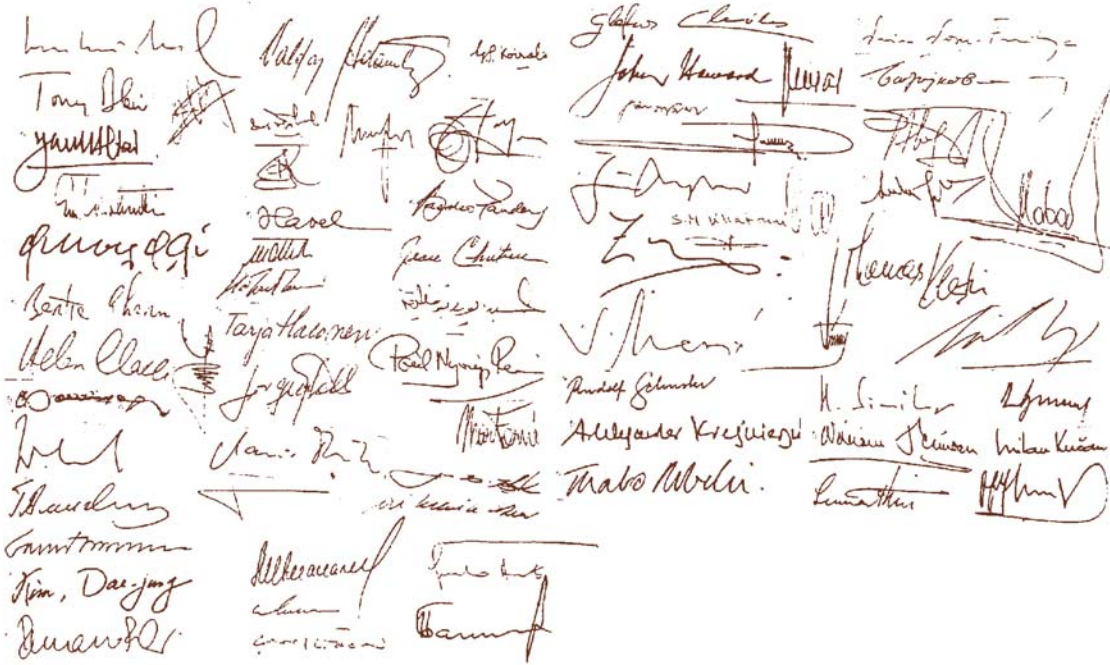
Die Erklärung wurde von Mary Robinson, Hohe Kommissarin für Menschenrechte und Generalsekretärin der Weltkonferenz gegen Rassismus, ins Leben gerufen. Bislang ist sie von 75 Staats- und Regierungschefs unterzeichnet worden. Nelson Mandela ist Schirmherr.



Mary Robinson

Nelson Mandela

Unterschriften der Staats- und Regierungschefs



Algerien	Republik	Kroatien	Rumänien	Ungarn
Andorra	Ekuador	Lettland	San Marino	Uruguay
Argentinien	Eritrea	Liechtenstein	Schweden	Venezuela
Aserbaidshjan	Estland	Litauen	Schweiz	Vereinigtes Königreich
Äthiopien	Die Europäische Kommission	Luxemburg	Senegal	Großbritannien und Nordirland
Australien	Finnland	Malaysia	Singapur	Vereinigte Staa- ten von Amerika
Bangladesch	Frankreich	Malta	Slowakische Republik	Zypern
Barbados	Griechenland	Mazedonien	Slowenien	
Belarus	Iran	Mexiko	Spanien	
Belgien	Irland	Mongolei	Sri Lanka	
Brasilien	Island	Nauru	Südafrika	
Burundi	Israel	Nepal	Thailand	
Chile	Italien	Neuseeland	Trinidad und Tobago	
Costa Rica	Kambodscha	Niederlande	Tschechische Republik	
Dänemark	Kanada	Österreich	Türkei	
Demokratische Republik Kongo	Kirgisien	Philippinen	Ukraine	
Deutschland	Kolumbien	Polen		
Dominikanische Kongo	Kongo	Portugal		
		Republik Korea		